

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0360/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Barbara Hurth
<b>Aktenzeichen:</b> FDLII/2-370-01-Hh	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/2	<b>Datum:</b> 23.09.2022

**Antrag auf Aufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen - Förderverein St. Michael Oberjosbach e. V.**

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
--	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss (SUKA) – nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts – eine Entscheidung über die Aufnahme in die Vereinsförderungsliste – bezüglich des Fördervereins St. Michael Oberjosbach e. V. – zu treffen.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 2180 – 281001 Leistungen für Heimat- u. Kulturpflege  
Sachkonto / I-Nr.: 7119003  
Auftrags-Nr.:

**Sachverhalt:**

Der Förderverein St. Michael Oberjosbach e. V., vertreten durch Frau Diana M. Summ, Holunderweg 10 b, 65527 Niedernhausen-Oberjosbach, hat einen Antrag auf Aufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen gebeten.

Die Gründung des Fördervereins ist 2005 erfolgt. Der Vereinssitz ist Niedernhausen. Der Verein hat 60 Mitglieder aus Niedernhausen und 20 Mitglieder aus anderen Kommunen. Die Ziele des Vereins sind in der Satzung verankert (s. Anlage § 2) und werden u. a. mit einer sachlichen, personellen und wirtschaftlichen Unterstützung kirchlicher, sozialer und religiöser

Belange der Pfarrgemeinde St. Michael Oberjosbach beschrieben.

Der Verein gibt außerdem an, 4-5 Benefizkonzerte in der Kirche St. Michael jährlich zu veranstalten. Die Spendenerlöse hieraus dienen der Vereinsfinanzierung.

Der SUKA entscheidet nach den geltenden Richtlinien über die Aufnahme in die Förderungsliste (Allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen 1.4).

Folgende zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt:

- Vereinssatzung
- Eintragung (Amtsgericht) Registergericht
- Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit/Bescheid über die Freistellung Körperschaftssteuer

Nach Darstellung des Sachverhalts und unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Vereine und Verbände in Niedernhausen, ist vom SUKA eine Entscheidung über die Aufnahme des Vereins in die Vereinsförderungsliste zu treffen.

Hurth  
Fachdienstleitung

**Anlagen:**  
Vereinssatzung